



Kanton  
Obwalden

## Kantonsrat



### Interpellation

(im Sinne Art. 58 Kantonsratsgesetz)

#### Mehr Belegärztinnen und Belegärzte am Kantonsspital Obwalden

##### Auskunftsbegehren/Frage:

Teilt der Regierungsrat ebenfalls die Meinung der Interpellanten, dass es insbesondere im Hinblick der Vorwärtsstrategie und Attraktivität des Kantons mit dem Neubau des Bettentraktes wichtig ist, vermehrt Belegärztinnen und Belegärzte im Kantonsspital Obwalden anzustellen?

##### Begründung:

Nach Art. 5 Abs b Gesundheitsgesetz, obliegt dem Kanton die Hauptverantwortung der stationären spitalmässigen Grundversorgung. Des Weiteren heisst es unter Art. 5 Ziffer 2 „... der Kanton hat die Erfüllung der Aufgaben mit anderen Kantonen und öffentlichen oder privaten Institutionen sicherzustellen... Zum Abschluss von Vereinbarungen ist der Kantonsrat abschliessend zuständig“.

Nach Art. 10 Abs e Gesundheitsgesetz, obliegt der Aufsichtskommission unter anderem die Anstellung von Chefärztinnen/Chefärzte sowie der Leitenden Ärztinnen und Ärzte, der Beleg- und Konsiliarärztinnen und -ärzte und des Leiters oder der Leiterin des Pflegedienstes.

Im Kantonsspital Obwalden sind zurzeit in der Ophthalmologie, Gynäkologie, Urologie und Hals-Nasen-Ohren Heilkunde, nicht aber in der allgemeinen Chirurgie und Orthopädie Belegärztinnen und Belegärzte angestellt. Des Weiteren sind diverse Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzte vor allem in der inneren Medizin am Kantonsspital Obwalden tätig.

Eine freie Arztwahl ist unter einem Chefarztsystem für unsere Bevölkerung nicht vollumfänglich gegeben. Es wäre wünschenswert, wenn ein Patient von Obwalden auch innerhalb des Kantons die Möglichkeit hätte, seine behandelnde Ärztin oder Arzt (wenn auch nur beschränkte Auswahl von 2 bis 3) frei wählen könnte. Gerade im Hinblick auf die Vorwärtsstrategie, Attraktivität unseres Kantons mit optimaler Versorgung im Gesundheitsbereich mit dem neuen Bettentrakt wäre dies sehr förderlich.

Ebenfalls würde dies der seit Januar 2012 eingeführten freien Spitalwahl mit DRG Abrechnungssystem insofern entgegenwirken, dass sich somit noch mehr Patienten im eigenen Kantonsspital behandeln lassen würden.

Datum: 29. Juni 2012

Urheber/-in: Leo Spichtig

Mitunterzeichnende:

*Handwritten signatures in blue ink:*  
 D. W. J. (with 'Selbst im Feld' written above),  
 J. K. (with 'W. K. J. B. Bescheid' written below),  
 T. W. (with 'T. W.' written below),  
 S. P. (with 'S. P.' written below),  
 B. B. (with 'B. B.' written below),  
 and several other illegible signatures.